

Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald



NIEDERSCHRIFT

der 9. Sitzung des Kreisausschusses am 16.09.2015 im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Luckau, Am Markt 34, 15926 Luckau

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend waren:

Loge, Stephan	Landrat	
Dr. Kuttner, Michael	CDU/Bauern	
Lehmann, Sylvia	SPD/Grüne	
Ludwig, Stefan	DIE LINKE.	
Schulze, Olaf	CDU/Bauern	
Seelig, Robert	DIE LINKE.	vertrat Dr. Deutschländer, Adolf
Selbitz, Frank	UBL/Wir für KW	anwesend bis 18:40 Uhr, TOP 2.6
Strasen, Henry	AfD	anwesend bis 19:00 Uhr, TOP 4
Terno, Heiko	CDU/Bauern	
Treder-Schmidt, Lothar	SPD/Grüne	
Wille, Martin	SPD/Grüne	

Von der Verwaltung waren anwesend:

Degenhardt, Marion	Dezernentin für kommunale Angelegenheiten und inneren Dienstbetrieb
Drillisch, Marcel	Koordinator Asyl- und Flüchtlingsaufgaben
Görnert, Stefan	Amtsleiter Amt für Bildung, Sport und Kultur
Jahn, Heiko	Büro Landrat
Karnapke, Marlies	Schriftführerin
Klein, Stefan	Amtsleiter Kämmerei und Kreiskasse
Klinkmüller, Carl-Heinz	Erster Beigeordneter und Dezernent für Planung, Bauwesen und Umwelt
Kuhtz, Jochen	Sachbearbeiter Büro Kreistag
Lehmann, Harald	Amtsleiter Sozialamt
Licht, Dietmar	Amtsleiter Zentrales Gebäude- und Immobilienmanagement (GIM)
Liebe, Sybille	Leiterin Büro Kreistag
Nägel, Alexander	Amtsleiter Amt für Personal, Organisation und Service
Piller, Christel	Amtsleiterin Rechtsamt
Schaaf, Heidrun	Pressestelle
Scholz, Elke	stellv. Personalratsvorsitzende
Schrager, Karin	Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt
Starke, Wolfgang	Beigeordneter und Dezernent für Finanzen, Wirtschaft sowie öffentliche Sicherheit und Ordnung
Thiele, Gundula	Amtsleiterin Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz/AGENDA 21
Voigt, Elke	Gleichstellungsbeauftragte
Wyrtsch, Kathleen	Sachbearbeiterin wirtschaftliche Beteiligung

Entschuldigt:

Dr. Deutschländer, Adolf	DIE LINKE.	wurde vertreten durch Seelig, Robert
--------------------------	------------	--------------------------------------

Gäste:

Vertreter der Presse und Zuhörer für den öffentlichen Teil

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil:

1. Zur Geschäftsordnung

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

1.2 zur Tagesordnung

1.3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

2. Vorberatung von Verwaltungsvorlagen und Anträgen für den Kreistag

2.1 Bestellung des Kämmerers des Landkreises Dahme-Spreewald 2015/007

2.2 Nachtragsstellenpläne für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 2015/092

2.3 Verwendung der Bundesmittel zur Entlastung von Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Flüchtlingen 2015/095

2.4 Konzept statt Notlösung - Vergabeverfahren für Flüchtlingsheime mit gestalterischem Anspruch (Antrag der Fraktion DIE LINKE.) 2015/107

2.5 Bestellung von Vertretern des Landkreises in wirtschaftlichen Unternehmen, Vereinen, Zweckverbänden und sonstigen Einrichtungen hier: Bestellung von Vertretern der Kreisverwaltung in die Verbandsversammlungen des SBAZV und KAEV 2015/089

2.6 Ausschreibung der Stelle der/des 1. Beigeordneten des Landkreises Dahme-Spreewald 2015/109

2.7 Sitzungsplan des Kreistages und des Kreisausschusses für das Jahr 2016 2015/105

2.8 Petition zum Erhalt der Direktverbindung der Regionalbahn 19 vom südlichen Landkreis zum Flughafen Schönefeld/BER 2015/106

3. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

4. Genehmigung von Dienstreisen

5. Informationen aus den Gesellschaften

5.1 Informationen aus den Gesellschaften, Verbänden und Vereinen des Landkreises Dahme-Spreewald 2015/108

6. Informationsvorlagen

6.1 Information zum Prüfvermerk des Kommunalen Prüfungsamtes des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg über die Querschnittsprüfung der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes 2015/093

Brandenburg in ihrer Funktion als Straßenbaulastträger - Landkreis Dahme-Spreewald

- | | | |
|-----|---|----------|
| 6.2 | Verwaltungsprüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Dahme-Spreewald für das 1. Halbjahr 2015 | 2015/094 |
| 6.3 | Teilhaushaltsübergreifende Mehraufwandsdeckungen innerhalb eines Budgets sowie budgetübergreifende über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen | 2015/096 |
| 7. | Verschiedenes | |

II. Nichtöffentlicher Teil:

8. Zur Geschäftsordnung

- 8.1 zur Tagesordnung
- 8.2 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

9. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

10. Verschiedenes

Der Vorsitzende des Kreisausschusses, **Landrat Loge**, eröffnet die 9. Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet er, dass nach neuesten Informationen des Amtes für Gebäude- und Immobilienmanagement (GIM) die Sitzungen von Kreistag und Kreisausschuss voraussichtlich auch im I. Quartal 2016 nicht in Lübben stattfinden können. Unter anderem gebe es Lieferschwierigkeiten beim Mobiliar und eventuell müssen Ausschreibungen wiederholt werden.

Überdies stehe die Vorlage 2015/101 *Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung, hier: Teilhaushalt 12 – Soziale Hilfen* – heute nicht auf der Tagesordnung. Sie wurde seitens der Verwaltung zurückgezogen.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Zur Geschäftsordnung

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Landrat Loge stellt fest, dass der Kreisausschuss form- und fristgerecht einberufen wurde. Von elf Mitgliedern sind elf anwesend. Damit ist der Kreisausschuss beschlussfähig.

TOP 1.2 zur Tagesordnung

Es liegen keine Anregungen, Ergänzungen oder Hinweise zur Tagesordnung vor. Die Abhandlung erfolgt in der vorliegenden Fassung.

TOP 1.3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

Schriftliche Einwendungen zur Niederschrift vom 01.07.2015 liegen nicht vor.

Herr Wille weist darauf hin, dass auf Seite 4 im zweiten Absatz steht, dass der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit eine mehrheitliche Zustimmungsempfehlung bei einer Enthaltung gegeben hat.

Seinem Wissen nach sei es trotz einer Enthaltung eine einstimmige Zustimmungsempfehlung, wenn es keine Nein-Stimmen gab. Das könnte vielleicht auch noch einmal im Arbeitskreis, der sich mit der Hauptsatzung bzw. Geschäftsordnung beschäftigen wird, erörtert werden.

Auf entsprechende Nachfrage von **Landrat Loge** bestätigt die Leiterin des Kreistagsbüros die Auffassung von Herrn Wille. Da es keine Nein-Stimmen gab, habe der Ausschuss einstimmig die Zustimmungsempfehlung gegeben.

Landrat Loge bittet, in der dritten Zeile des zweiten Absatzes auf Seite 4 eigenständig das Wort „mehrheitliche“ in „**einstimmige**“ zu korrigieren.

Weitere Einwendungen werden nicht vorgetragen. Unter Beachtung der Korrektur gilt die Niederschrift vom 01.07.2015 als anerkannt.

TOP 2. Vorberatung von Verwaltungsvorlagen und Anträgen für den Kreistag

TOP 2.1 Bestellung des Kämmersers des Landkreises Dahme-Spreewald, Vorl.Nr. 2015/007

Frau Lehmann befürwortet namens der Fraktion SPD/Grüne die Vorlage. Die Fraktion schätze die Loyalität von Herrn Klein. Er habe eine herausgehobene Verantwortung und es sei wichtig, dass diese Funktion politisch neutral geführt wird.

Überdies absolvierte Herr Klein das Aufstiegsstudium für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst und es sei logisch, dass dann, wenn Mitarbeiter qualifiziert werden, diese auch adäquat eingesetzt werden.

Herr Dr. Kuttner schließt sich seitens der Fraktion CDU/Bauern dieser Auffassung an. Die Fraktion werde ebenfalls zustimmen. Dennoch bleiben zwei Fragen offen. Zum einen sei es ungeschickt, die Bestellung vier Wochen vor der Landratswahl vorzunehmen. Die Behandlung hätte bereits Anfang des Jahres erfolgen können; die Vorlage trage ja auch die Nummer 2015/007.

Weiterhin soll das Innenministerium bei der Prüfung des Haushalts 2015/2016 gefordert haben, dass nun endlich ein Kämmerer ernannt wird.

Herr Starke erwidert, dass ihm diese Forderung nicht bekannt ist.

Herr Ludwig unterstützt namens der Fraktion DIE LINKE. ebenfalls das Anliegen, Herrn Klein zum Kämmerer zu bestellen. Es sei ein Schritt, der zu erwarten war, aber etwas spät kommt.

Herr Wille erklärt, dass es seit dem Frühjahr den Wunsch der Verwaltung gab, Herrn Klein als Kämmerer zu bestellen. Dies sollte aber nicht im Alleingang erfolgen, sondern mit den Fraktionsvorsitzenden vorberaten werden. Unabhängig von den Landratswahlen gab es immer wieder Terminprobleme, so dass die Zusammenkunft erst vor kurzem stattfinden konnte.

Herr Selbitz hebt ebenfalls die ausgezeichnete fachliche Qualifikation und die politische Neutralität von Herrn Klein hervor. Die Fraktion UBL/Wir für KW werde der Vorlage zustimmen.

**Abstimmung mit der Empfehlung an den Kreistag, der Vorlage zuzustimmen:
- einstimmig bestätigt -**

**TOP 2.2 Nachtragsstellenpläne für die Haushaltsjahr 2015 und 2016
Vorl.Nr. 2015/092**

Landrat Loge weist darauf hin, dass zu dieser Vorlage überarbeitete Austauschseiten übersandt wurden. Außerdem wurde den Kreisausschussmitgliedern heute die Begründung zusätzlicher Stellenanforderungen aus den Fachämtern übergeben. Diese soll dann auch dem Kreistag – ggf. überarbeitet – für die Sitzung am 30.09.2015 übergeben werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit hatte in seiner Sitzung am 03.09.2015 eine mehrheitliche Zustimmungsempfehlung (1 Gegenstimme) gegeben.

Herr Terno hat in der heute übergebenen Ergänzung auf Seite 3 festgestellt, dass die Arbeitsleistung eines Tierarztes 110 % beträgt, wenn alle Teilbereiche addiert werden. Das sollte bis zum Kreistag noch einmal geprüft werden.

Herr Selbitz bittet, heute oder in der Kreistagssitzung die Zusammenarbeit bzw. Aufgabenverteilung bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu erläutern. Es gebe die Integrationsmanagerin, den Koordinator Asyl- und Flüchtlingsaufgaben und die Gleichstellungsbeauftragte, die mit ihrem Team ebenfalls in diesem Bereich arbeitet. Alle haben unterschiedliche Unterstellungsverhältnisse.

Die Fraktion UBL/Wir für KW hält die unterschiedlichen Unterstellungsverhältnisse für eine sehr unglückliche Lösung und es werde gebeten, dies noch einmal zu überdenken und dem Kreistag dann die Position der Verwaltung mitzuteilen.

Landrat Loge antwortet, dass auf die immer dramatischer werdende Situation in der Asyl- und Flüchtlingsproblematik reagiert werden musste. Der Koordinator Asyl- und Flüchtlingsaufgaben im Sozialdezernat wurde mit sofortiger Wirkung in die Sonderarbeitsgruppe Immobiliensuche übergeleitet, die dem Gebäude- und Immobilienmanagement im Dezernat für Planung, Bauwesen und Umwelt unterstellt ist. Dieses Dezernat sei zuständig für die Suche von Immobilien, das Aushandeln der Immobilienverträge und die Wahrung der baulichen Ordnung und Sicherheit vor Ort. In dieser Arbeitsgruppe arbeiten z. B. auch Mitarbeiter aus dem Bereich Beschaffung mit.

Das Sozialamt und das Dezernat für Bildung, Kultur, Jugend, Gesundheit und Soziales sind zuständig, die Betreiberverträge auszuhandeln und mit Leben zu erfüllen.

Die Integrationsmanagerin wurde dem Bereich Landrat zugeordnet. Sie wird tätig, wenn es darum geht, nicht auf Bund und Land zu warten, sondern bei der Integration mit den eingeschränkten Möglichkeiten aus dem eigenen Haushalt zu arbeiten.

Gegenwärtig arbeitet sie mit der Volkshochschule an Sprachförderungsmaßnahmen und begleitet die Initiativen vor Ort.

Die Gleichstellungsbeauftragte wurde im Laufe der Zeit mit diesen und jenen Aufgaben zusätzlich betraut. Sie kümmert sich um die Gleichstellungsarbeit im Landkreis, die Belange von behinderten Menschen, aber auch um Einzelschicksale von Flüchtlingen, die eine persönliche Unterstützung brauchen.

Der Landrat habe selbstverständlich auf alle drei Bereiche einen direkten Zugriff.

Herr Selbitz erwidert, dass die Fraktion UBL/Wir für KW bei aller Zurückhaltung die unterschiedlichen Zuständigkeiten als nicht sehr vorteilhaft ansieht. Perspektivisch sollte darüber nachgedacht werden, diese Bereiche dem Landrat direkt zu unterstellen.

Landrat Loge erklärt, dass er dies bisher nicht als notwendig erachtete, da alle Informationen ohnehin bei ihm zusammenlaufen.

Frau Lehmann unterstützt namens der Fraktion SPD/Grüne ausdrücklich, dass der Landrat die Flüchtlingskrise zur Chefsache macht.

Wenn sich die Situation verändert und es Fallzahlenzuwächse gibt – nicht nur im Flüchtlingsbereich – sei ein Stellenaufwuchs in den Ämtern nachvollziehbar. Die Fraktion wolle sich aber die heute übergebene Begründung bis zum Kreistag noch einmal genauer anschauen. Deshalb sollte die Vorlage jetzt ohne Empfehlung weitergeleitet werden.

Landrat Loge bietet an, dass Vertreter der Verwaltung in den Fraktionssitzungen spezielle Fragen zu der einen oder anderen Stelle beantworten.

Ihm liege sehr viel daran, dass der Vorlage im Kreistag zugestimmt wird. Ansonsten sei zu befürchten, dass wegen der angespannten Situation in der Flüchtlingsarbeit die Funktionsfähigkeit des Hauses nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Herr Dr. Kuttner plädiert ebenfalls dafür, die Vorlage heute ohne Empfehlung weiterzuleiten. Die Verwaltung sollte eine eventuelle Überarbeitung den Kreistagsmitgliedern auch nicht erst kurz vor der Sitzung zur Verfügung stellen, sondern sofort nach Fertigstellung übergeben.

Der Einrichtung aller genannten Stellen, die mit Asyl zu tun haben, stimmt die Fraktion CDU/Bauern bedenkenlos zu. Diese Stellen müssen sein.

In der Vorlage stehe auch etwas von Mehraufwand geschrieben. Vielleicht kann die Verwaltung mitteilen, wie hoch der Mehraufwand in 2015 ist.

Weiterhin sei auf der zweiten Seite aufgeführt, dass der Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2016 +40,3 Stellen beinhaltet. Beim Nachrechnen ergeben sich aber nur rund +39,7 Stellen. Das sollte noch einmal geprüft werden.

Überdies wurde seinem Wissen nach im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit gefordert, die Stellen, die nichts mit der Asylproblematik zu tun haben (z. B. Futtermittelkontrolle, Handelsklassenkontrolle, IT-Prüfer), mit einem kw-Vermerk zu versehen. Darüber sollte die Verwaltung ebenfalls noch einmal nachdenken. Es könne nicht sein, dass diese Stellen automatisch mit untergeschoben werden.

Landrat Loge betont, dass es auch in anderen Bereichen personelle Probleme gibt. Die Arbeit für die Bürger müsse neben der Flüchtlingsproblematik in gewohnter Qualität bewältigt werden. Zur Vereinfachung der Arbeit werde z. B. immer mehr Technik angeschafft, was wiederum mehr Hard- und Softwarebetreuer erfordert.

Herr Starke stellt richtig, dass die Aussage im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit zu den kw-Vermerken genau umgedreht war. Es wurde gesagt, dass momentan niemand wisse, wie lange der Zustrom von Flüchtlingen anhält. Erfahrungsgemäß – Mitte der neunziger Jahre gab es schon einmal eine Flüchtlingswelle – sei der Zustrom irgendwann rückläufig. Deshalb solle zunächst an allen Stellen, die mit Asyl zu tun haben, ein kw-Vermerk von zwei Jahren angebracht werden. Danach könnte überprüft werden, ob wirklich noch so viele Stellen benötigt werden.

Überdies wolle er das Angebot des Landrates noch einmal bekräftigen, in den Fraktionssitzungen Auskunft zu noch offenen Fragen zu geben.

Hinsichtlich der angesprochenen Futtermittelkontrolle zwingen verschärfte Bundesgesetze zu mehr Kontrollen. Im Jahr 2014 konnten beispielsweise bei über 470 überwachungspflichtigen Betrieben gerade einmal 74 Kontrollen durchgeführt und 21 Futtermittelproben entnommen werden. Bei dem einzigen dafür zuständigen Mitarbeiter gab es zudem auch gesundheitliche Probleme, so dass der Landkreis seinen gesetzlichen Pflichtaufgaben nicht nachkommt.

Ähnlich sehe es bei Arzneimitteln aus, bei denen sich die gesetzlichen Vorgaben in den letzten Jahren ebenfalls erhöht haben.

Herr Ludwig erklärt, dass mit den heute verteilten ergänzenden Unterlagen einige Fragen der Fraktion bereits beantwortet wurden.

Außerdem seien seinem Wissen nach viele öffentliche Körperschaften im Augenblick dabei, Personal einzustellen. Je früher entsprechende Aktivitäten aufgenommen werden, desto eher gelinge es, vom noch vorhandenen Fachpersonal etwas abzubekommen.

Die kw-Stellen sind seiner Kenntnis nach richtig vermerkt. Daran sollte festgehalten und nach ein paar Jahren geschaut werden, ob sie entbehrlich sind oder verlängert werden müssen. Mit der Flüchtlings- und Asylbewerberarbeit werde ja gerade erst begonnen und er denke, dass es auch ein mittelfristig sicherer Arbeitsplatz ist.

Landrat Loge verweist unter Bezugnahme auf den Personalentwicklungsplan darauf, dass ein großer Teil der Beschäftigten so um die 50 Jahre alt ist. Wenn diese Mitarbeiter in Rente gehen, wären schon Nachfolger da.

Herr Wille findet zwei Angaben in der Anlage der eigentlichen Vorlage irritierend. Auf Seite 1 stehe beim Sozialamt geschrieben „3,0 VZE – SB Landesaufnahmegesetz, davon 4 VZE kw (31.12.2017)“ und auf Seite 2 beim Gebäude- und Immobilienmanagement „1 VZE – Hochbauingenieur für Gemeinschaftsunterkünfte, davon 2 VZE kw (31.12.2017)“.

Wenn sich die Fallzahlen erhöhen, wäre es auch hilfreich gewesen, in die heute übergebenen ergänzenden Unterlagen einige Zahlen dazu einzuarbeiten. Herr Starke hatte ja gerade ausgeführt, wie viele Futtermittelkontrollen durchgeführt wurden und dass es eigentlich mehr hätten sein müssen.

Die Fraktion SPD/Grüne nimmt das Angebot vom Landrat und von Herrn Starke an, sich direkt an Verwaltungsmitarbeiter zu wenden, wenn es noch Fragen gibt. Aber generell müssen noch einige Zahlen zugearbeitet werden, um eine Zustimmung zu bekommen. Es wäre fatal, wenn der Kreistag ein Problem bekommt, nur weil er die Zahlen nicht richtig kennt, die aber der Verwaltung bekannt sind.

Herr Starke erklärt, dass die Verwaltung die einzelnen Stellen noch nie mit Zahlen untersetzt hat. Sonst gehöre der Stellenplan zum Haushalt. Zusätzliche Stellenanmeldungen in dem Umfang gab es in den vergangenen Jahren auch noch nicht. Die gewünschten Zahlen könnten aber nachgeliefert werden.

Herr Nagel verweist zur ersten Frage von Herrn Wille auf die Begründung unterhalb der Tabelle. Neben den in der Übersicht neu beantragten Stellen wurden durch den Kreistag im Dezember 2014 bereits zusätzliche Stellen für die Bewältigung der Aufgaben aus der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern im ursprünglichen Stellenplan für 2015/2016 freigegeben. Beim Ordnungsamt wären das z. B. zwei in 2014 genehmigte Stellen plus zwei Stellen, die jetzt im Nachtrag 2015 neu dazukommen. Zwei dieser Stellen wurden zunächst mit einem kw-Vermerk versehen und die Entwicklung werde weiter beobachtet.

Landrat Loge regt an, die Vorlage sofort - ggf. auch per E-Mail - an die Kreistagsmitglieder zu versenden, sobald sie überarbeitet ist.

Herr Dr. Kuttner merkt an, dass er persönlich und auch die Fraktion CDU/Bauern dafür bekannt sind, besonders sparsam mit den Geldern der Steuerzahler umzugehen. Es sei aber ein Ausdruck der Menschlichkeit, Flüchtlinge und Asylbewerber nicht im Regen stehen zu lassen. Wenn sich das vorgegebene Personalkostenbudget jetzt erhöht, geschehe das nicht aus Leichtfertigkeit, sondern aus Gründen der Menschlichkeit.

Frau Lehmann fügt hinzu, dass auch die Fraktion SPD/Grüne großes Interesse daran hat, wirtschaftlich mit den Haushaltsgeldern umzugehen. Das Leben müsse aber auch in den

anderen Bereichen weitergehen. Insofern werde begrüßt, dass alles im Paket vorgelegt wurde, wobei natürlich jede einzelne Position fachlich und inhaltlich untersetzt sein muss.

Landrat Loge stellt fest, dass noch Diskussionsbedarf besteht und empfiehlt, die Vorlage ohne Empfehlung an den Kreistag weiterzuleiten.

Die Abgeordneten signalisieren Zustimmung zu dieser Verfahrensweise. Die Vorlage wird ohne Empfehlung an den Kreistag weitergeleitet.

TOP 2.3 Verwendung der Bundesmittel zur Entlastung von Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Flüchtlingen, Vorl.Nr. 2015/095

Landrat Loge erklärt, dass der Bund den Ländern und Kommunen Mittel zur Entlastung bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen bereitgestellt hat. Der Landkreis könne für die Jahre 2015 und 2016 jeweils über einen Betrag in Höhe von 753.750 Euro verfügen. Das sei aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein und es sei davon auszugehen, dass das prognostizierte Haushaltsdefizit ungewöhnlich hoch sein wird.

Die Mittel seien ausschließlich für Unterkünfte, damit verbundene Versorgungs- und Betreuungsleistungen, Sprachförderungs- und Integrationsangebote sowie zur Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen bestimmt. Sie können auch zur Deckung der bisher im Haushalt 2015/2016 veranschlagten Aufwendungen verwendet werden.

Frau Lehmann begrüßt namens der Fraktion SPD/Grüne die Überarbeitung des vierten Beschlusspunktes, wonach 400.000 Euro zur Finanzierung zusätzlicher Investitionsmaßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Finanzhaushalt sowie 138.750 Euro zur Deckung des Zuschussbedarfes im Ergebnishaushalt zu verwenden sind. Ganz wichtig sei auch, dass das Ehrenamt unterstützt wird. Gespräche mit Ehrenamtlern und Netzwerkern zeigen deutlich, dass sie kurz vor dem Kollaps stehen und kaum noch neue Ehrenamtliche dazukommen.

In der Vorlage steht geschrieben, dass sich die Verwaltung an die Landeshaushaltsverordnung halten muss und nur Vereine gefördert werden können. Aber dennoch sei zu fragen, welche Möglichkeiten die Verwaltung sieht, die Gelder insbesondere an den Ehrenamtsbereich und die Netzwerke unkompliziert weiterzureichen.

Landrat Loge erwidert, dass gegenwärtig eine vereinfachte Vergaberichtlinie erarbeitet wird. Überdies sei beabsichtigt, mit freien Trägern im Norden und Süden des Landkreises Gespräche aufzunehmen, um eine Zentrale für Sachspenden aufzubauen. Dadurch könnten Initiativgruppen entlastet werden.

In einer heutigen Telefonkonferenz mit dem Chef der Arbeitsagentur Cottbus und der Geschäftsführerin des Jobcenters wurde vereinbart, ab sofort den kommunalen Beschäftigungssektor wieder zu öffnen, um die freien Träger bei Anstellungsmaßnahmen zu unterstützen und Initiativen wie den Arbeitslosenverband oder die Tafel unter die Arme zu greifen. Das komme auch Menschen zugute, die keine Flüchtlinge sind, aber ebenfalls einer intensiveren Betreuung bedürfen.

Herr Treder-Schmidt begrüßt ausdrücklich die Bereitstellung von Mitteln zur Sicherstellung von Sprachkursen. Ohne deutsche Sprachkenntnisse werde gar nichts laufen. Gespräche mit Firmeninhabern begrüße er ebenfalls. Seinem Wissen nach gebe es interessierte Firmeninhaber, es müssen nur die Brücken gebaut werden.

Mit dem zweiten Satz im dritten Beschlusspunkt *„Für sportliche Willkommensaktivitäten und Freizeitangebote werden dem Kreissportbund zusätzlich für die Jahre 2015 und 2016 jeweils*

Mittel in Höhe von 3.000 Euro bereitgestellt.“ habe er jedoch ein Problem. Integration und Freizeitangebote stelle er sich komplexer vor. Neben dem Sport gebe es z. B. auch Chöre und Theatergruppen. In Pätz war z. B. bei einem Fest eine kleine Theateraufführung zu sehen. Die Leute wollen sich auch beschäftigen. Und in Chor und Theatergruppe können sie sehr gut Deutsch lernen. Insofern werde vorgeschlagen, den Satz wie folgt zu ergänzen: „Für sportliche Willkommensaktivitäten und Freizeitangebote werden dem Kreissportbund **sowie den im Bereich kultureller Arbeit tätigen Vereinen** zusätzlich ...“.

Landrat Loge erklärt, dass es in sportlicher Hinsicht im Landkreis eine gewisse Eigendynamik gab, die letztendlich darin mündete, die Kreisverwaltung um Hilfe zu bitten, die Transporte aller möglichen Fußballmannschaften zu sichern. Das war nur bedingt möglich. Mit Hilfe weiterer Spenden der Mittelbrandenburgischen Sparkasse konnte jetzt in Richtung Kreissportbund etwas aktiviert werden, so dass es möglich werde, ein Fahrzeug zu beschaffen. Die Kultur im Auge zu behalten, sei natürlich ebenfalls wichtig.

Für **Herrn Dr. Kuttner** ist es auch eine ehrenamtliche Initiative, wenn der Landkreis für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 72.000 Euro zur Unterstützung ehrenamtlicher Initiativen bereitstellt. Wenn ein Chor gegründet oder eine Theatergruppe aufgebaut wird, gehöre das seiner Meinung nach dazu.

Bei den jeweils 3.000 Euro, die dem Kreissportbund 2015 und 2016 zur Verfügung gestellt werden sollen, habe er sofort an einen Kleinbus gedacht, der die Sportler - darunter auch Asylbewerber -, egal welchen Alters, von A nach B fahren könnte, ohne den Sprit irgendwo beantragen zu müssen, sondern dass es ein Budget gebe.

Er habe auch nichts gegen die vorgeschlagene Ergänzung im dritten Beschlusspunkt.

Insgesamt gesehen habe die Vorlage in der Fraktion CDU/Bauern nicht zu großen Diskussionen geführt, denn hier gehe es in erster Linie um Menschlichkeit.

Herr Treder-Schmidt hat die Formulierung „ehrenamtliche Initiativen“ so verstanden, dass damit nur eingetragene Vereine gemeint sind. Wenn aber z. B. auch Chöre dazugehören, sei er zufrieden.

Herr Starke sagt zu, es unbürokratisch zu halten. Der Beschlusspunkt 3 müsse allerdings in Verbindung mit dem Punkt 4) auf der dritten Seite gesehen werden. Dort sei aufgeführt, dass die Bewilligung der Mittel nach den Regelungen der Landeshaushaltsordnung (§§ 23, 44 LHO) erfolgt. Als Zuwendungsempfänger kämen daher nur der Kreissportbund, eingetragene Vereine sowie die Ämter, Städte und Gemeinden in Betracht. Eine Initiative wie z. B. „Mensch Luckau“ komme hier gar nicht in Betracht; sie müsse über das Rathaus oder die Amtsverwaltung gehen. Ein Chor wäre antragsberechtigt, sofern er als eingetragener Verein organisiert ist.

Beim Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ ist es etwas einfacher, weil hier die Initiativen wie „Mensch Luckau“ direkt antragsberechtigt sind.

Herr Ludwig ist erstaunt, dass die Weiterleitung der Bundesmittel schon erfolgt sein soll; beim Land sei noch nichts angekommen.

Weiterhin gelte der REST GmbH ein Dank für die Spende, die hilfreich war, dass in Zeesen ein Fußballspiel einer heimischen Mannschaft mit einem Team aus Eritrea aus dem Übergangswohnheim Pätz organisiert werden konnte. Es gehe wirklich um so kleine Hilfen, damit – wie von Herrn Dr. Kuttner bereits erwähnt – der Sprit für den Bus nicht irgendwo beantragt werden muss, sondern dass es dafür ein Budget gebe.

Und genauso wie Spätaussiedler auf dem Platz deutsch gelernt haben, tun es die Asylbewerber auch. Es sollte aber hingeschaut werden, was es für ein Deutsch ist, das da auf dem Platz gelernt wird.

Wenn die Vorlage im Kreistag beschlossen wird, könnte er sich auch vorstellen, dass geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit eingeleitet werden, damit über dieses Thema wirklich positiv geredet wird und nicht wieder die Diskussion aufkommt, dass für die Flüchtlinge alles getan wird und für die im Ehrenamt Tätigen nichts mehr übrig bleibt. Auch den ehrenamtlich Tätigen solle die Arbeit erleichtert werden.

Landrat Loge erklärt, dass es sich bei den Bundesmitteln um Fluthilfemittel aus den letzten Hochwassern handelt, die nicht verbraucht wurden. Es werde also niemand etwas weggenommen.

Herr Selbitz bittet den Landrat, so zu handeln, wie er es in der Vorlage vorgeschlagen wird. Aus Sicht der Fraktion UBL/Wir für KW müsse nicht länger darüber diskutiert werden. Es gebe auch noch andere wichtige Aufgaben, denen sich der Landkreis zuzuwenden habe.

Herr Strasen kündigt für den Kreistag einen Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu dieser Vorlage an. Den Beschlusstext könne er heute schon vortragen. Er lautet:

„Die vom Land Brandenburg über § 15a des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes 2015 und 2016 weitergeleiteten Bundesmittel zur Entlastung von Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen werden ausschließlich zur Finanzierung zusätzlicher Investitionsmaßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerberinnen/Asylbewerbern und Flüchtlingen im Finanzhaushalt sowie zur Deckung des Zuschussbedarfes im Ergebnishaushalt in den Produkten 31300 (Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes) und 31550 (Unterbringung von Asylbewerbern) verwendet.

Ausgaben für diesbezügliche Mehrbedarfe unterliegen der Zustimmung des Kreistages.“

Abstimmung mit der Empfehlung an den Kreistag, der Vorlage zuzustimmen:

- bei 1 Stimmenthaltung einstimmig bestätigt -

TOP 2.4 Konzept statt Notlösung - Vergabeverfahren für Flüchtlingsheime mit gestalterischem Anspruch (Antrag der Fraktion DIE LINKE.), Vorl.Nr. 2015/107

Landrat Loge weist darauf hin, dass heute die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes in Zusammenarbeit mit dem Gebäude- und Immobilienmanagement auf den Tisch gelegt wurde.

Herr Ludwig begründet, dass mit einem Zurückgehen der Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen nicht zu rechnen ist; es werden weitere Menschen kommen. Deshalb müssen möglichst schnell zusätzliche Aufnahmekapazitäten geschaffen werden. Die Umsetzung sei bisher aber kompliziert.

Die Fraktion DIE LINKE. schlägt ein spezielles Vergabeverfahren für Neubauten vor, das eine schnellere Umsetzung verspricht.

Die heute verteilte Stellungnahme der Kreisverwaltung bestätigt die Fraktion insofern in ihrem Anliegen, dass - offensichtlich auch mit bundesweiter Zustimmung - eine Vereinfachung der Verfahren nun tatsächlich in die Wege geleitet ist.

Beim Konjunkturpaket ging es damals allerdings etwas schneller, was die Vereinfachung der Verfahren betraf.

Die Fraktion sieht ihr Anliegen erst einmal als erfüllt an. Die Stellungnahme nehme er mit in die Fraktion, um zu diskutieren, ob so, wie sich die Situation jetzt darstellt, der Antrag überhaupt noch nötig ist.

Landrat Loge merkt an, dass er gemeinsam mit dem Kreistagsvorsitzenden im Vorstand des Landkreistages eine Initiative, die Verfahren zu vereinfachen, eingebracht hatte, als noch niemand darüber geredet hat. Das dauerte dann einige Zeit und dann kam endlich die Freigabe vom Land Brandenburg. Von den europäischen Rahmenrichtlinien konnte aber nicht abge-

wichen werden und damit war der Landkreis wieder an einer Grenze angelangt. Seinem Wissen nach gebe es dort inzwischen aber auch eine Aufweichung.

Frau Schrager bestätigt dies. Es gebe ein Schreiben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, wonach Vergaben im Zusammenhang mit Investitionen und Betreuung von Flüchtlingen als dringlich anerkannt werden und sich daraus entsprechende Erleichterungen ergeben.

Das Land habe eine Frist bis 31.12.2015 gesetzt und im Schreiben vom Bund war kein explizites Datum genannt.

Herr Ludwig ergänzt, dass das Schreiben vom Bundesministerium mit dem 24.08.2015 datiert ist.

Die Vorlage wird ohne Empfehlung an den Kreistag weitergeleitet.

**TOP 2.5 Bestellung von Vertretern des Landkreises in wirtschaftlichen Unternehmen, Vereinen, Zweckverbänden und sonstigen Einrichtungen
hier: Bestellung von Vertretern der Kreisverwaltung in die Verbandsversammlungen des SBAZV und KAEV, Vorl.Nr. 2015/089**

Landrat Loge bittet, in der Erläuterung auf Seite 2 eigenständig ... (damaliger Amtsleiter *Rechnungsprüfungsamt*) ...in ... (damaliger Amtsleiter **Rechtsamt**) ... zu korrigieren.

Herr Selbitz merkt an, dass Herr Albrecht Schmauß den Abgeordneten bisher nicht bekannt ist.

Landrat Loge erwidert, dass Herr Schmauß seit Anfang der neunziger Jahre in der Verwaltung des Landkreises als Jurist beschäftigt ist. Er war im Rechtsamt tätig und wurde jetzt in das Gebäude- und Immobilienmanagement versetzt, um die Vertragserarbeitung und Vertragsbetreuung, gerade was Gemeinschaftsunterkünfte betrifft, federführend zu übernehmen.

Frau Piller ergänzt, dass Herr Schmauß seit Juli 1992 in der Verwaltung tätig ist und sich immer mit rechtlichen Fragen befasst hat.

**Abstimmung mit der Empfehlung an den Kreistag, der Vorlage zuzustimmen:
- einstimmig bestätigt -**

TOP 2.6 Ausschreibung der Stelle der/des 1. Beigeordneten des Landkreises Dahme-Spreewald, Vorl.Nr. 2015/109

Landrat Loge bittet, auf der Seite 2 in der letzten Zeile des zeitlichen Ablaufs das Datum *24.02.2015* für die Wahl der/des 1. Beigeordneten im Kreistag in **02.03.2016** zu verändern - ein Datum nach dem ersten Arbeitstag des/der gewählten Landrates/Landrätin.

Herr Dr. Kuttner erklärt namens der Fraktion CDU/Bauern, dass dem neuen Landrat bzw. der neuen Landrätin die volle Entscheidungsmöglichkeit bei der Auswahl überlassen bleiben sollte. Insofern werde vorgeschlagen, die Terminkette dahingehend zu verändern, dass die Veröffentlichung der Ausschreibung am 09.11.2015 vorgenommen wird und Bewerbungsschluss der 22.01.2016 ist. Die Wahl könnte dann trotzdem am 02.03.2016 stattfinden. Wenn die Stelle ein oder zwei Wochen nicht besetzt ist, könnte das Dezernat vielleicht von jemand mitgeleitet werden.

Die Fraktion CDU/Bauern wolle aber noch einmal beraten und ggf. werde für den Kreistag ein Änderungsantrag eingebracht.

Herr Ludwig erklärt, dass die Vorlage dem entspreche, was in der Beratung des Kreistagsvorsitzenden mit den Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnis gegeben und als Konsens erarbeitet wurde. Der Zeitplan sollte so bleiben und zügig abgearbeitet werden, um nicht in Verzug zu geraten.

Im Norden an der Landesgrenze zu Berlin gebe es z. B. ein kleines Infrastrukturvorhaben, das vom Dezernat des 1. Beigeordneten begleitet wird und bei dem es im nächsten Frühjahr eine Menge Arbeit geben wird. Da sollte die Stelle ordentlich besetzt sein.

Frau Lehmann kann sich ebenfalls erinnern, dass in der Beratung mit Fraktionsvorsitzenden mehrheitlicher Konsens war, bei der vorgeschlagenen Zeitschiene zu bleiben. Es sollte kein Verzug entstehen, weil heute noch niemand wisse, was z. B. hinsichtlich der Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Asylbewerber auf den Landkreis zukommt. Da sei gerade der Baubereich im Dezernat des 1. Beigeordneten gefordert. Ein paar Wochen das Dezernat so nebenbei mitzuleiten sehe sie skeptisch.

Herr Treder-Schmidt kann ebenfalls kein Hemmnis erkennen, nach dem vorliegenden Zeitplan zu verfahren. Herr Dr. Kuttner habe auch keine Hemmnisse benannt. Es sei denn, es solle impliziert werden, dass der jetzige Landrat z. B. die Bewerbungen nicht objektiv genug prüfen würde. Da habe er keine Bedenken, denn die Abgeordneten werden die Bewerbungsunterlagen zum Lesen bekommen, die Bewerber kennenlernen und sich am Schluss für einen Bewerber entscheiden.

Herr Selbitz legt die von Herrn Dr. Kuttner angeregte zeitliche Straffung so aus, dass dem/der neu gewählten Landrat/Landrätin die Möglichkeit eröffnet werden soll, einem möglichen Gegenkandidaten oder einer Gegenkandidatin, die nicht gewählt wurden, die Chance einzuräumen, die Bewerbungsunterlagen für die Stelle des 1. Beigeordneten noch fristgerecht abzugeben.

Herr Wille merkt an, dass sich der neue Landrat oder die neue Landrätin die Bewerbungsunterlagen möglicherweise noch nicht genauer anschauen konnte, wenn das Quorum bei der Landratswahl nicht erreicht wurde und die Wahl am 19. Januar im Kreistag erfolgt. Wenn er oder sie etwas ganz anderes wollen, könnten die Vorstellungsgespräche am 22. und 25.01.2016 immer noch abgesagt bzw. das ganze Verfahren noch einmal neu aufgerollt werden – dann allerdings mit einem ganz anderen zeitlichen Ablauf.

Herr Dr. Kuttner ergänzt zu seinen Ausführungen, dass Erfahrungen aus der Vergangenheit, z. B. beim Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, gezeigt haben, dass es auch ganz anders laufen kann. Obwohl der jetzige Geschäftsführer Herr Janßen favorisiert war, wurde letztendlich eine andere Person vorgeschlagen. Diese zog die Bewerbung dann allerdings zurück. So kam es, dass kurzfristig an einem Silvestertag um 13:00 Uhr ein Notartermin mit Herrn Janßen anberaumt werden musste, um zum 31.12., 24:00 Uhr, überhaupt einen Geschäftsführer zu haben.

Überdies sei es – wenn das Quorum bei der Landratswahl nicht erreicht wird – Aufgabe des jetzigen Landrates, zu entscheiden, welchen Kandidaten am 14.12.2015 die Einladung zum Vorstellungsgespräch für die Stelle des 1. Beigeordneten zugestellt werden soll.

Am 19.01.2016 wählt der Kreistag dann den neuen Landrat und es könnte möglich sein, dass es nicht der jetzige ist. Der neue Landrat oder die neue Landrätin möchten vielleicht andere Bewerber zu einem Gespräch einladen. Deshalb sollte der zeitliche Ablauf wie vorgeschlagen verändert werden. Zwischen dem 22.01.2016 und dem 02.03.2016 werde sich doch ein Termin finden lassen, an dem die Fraktionsvorsitzenden gemeinsam mit dem neu gewählten Landrat die Bewerbungen öffnen und die Abgeordneten Einsicht nehmen können.

Landrat Loge stellt fest, dass noch Redebedarf besteht. Deshalb sollte die Vorlage ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag weitergeleitet werden.

Herr Ludwig weist darauf hin, dass zwei Fraktionsvorsitzende im Januar nicht sehr flexibel sind, weil Landtagssitzungen stattfinden. Weiterhin sei ein neu gewählter Landrat oder eine neu

gewählte Landrätin am Tag der Wahl handlungsfähig, das Bewerbungsverfahren wieder zu eröffnen. Wenn er oder sie eine Person des Vertrauens bisher nicht berücksichtigt sah, könne es korrigiert werden.

Herr Dr. Kuttner schließt sich dem Vorschlag des Landrates an, die Vorlage ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag weiterzuleiten.

Die Fraktion CDU/Bauern werde schnellstmöglich einen Änderungsantrag erarbeiten. Dann können die Fraktionen bis zum Kreistag noch einmal über den neuen Zeitplan nachdenken.

Auf entsprechende Nachfrage von **Landrat Loge** signalisieren die Abgeordneten Zustimmung zur vorgeschlagenen Verfahrensweise. Die Vorlage wird ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag weitergeleitet.

TOP 2.7 Sitzungsplan des Kreistages und des Kreisausschusses für das Jahr 2016, Vorl.Nr. 2015/105

Herr Dr. Kuttner erklärt, dass die Fraktion CDU/Bauern keine Einwände gegen die Terminplanung hat. Zu bemängeln sei allerdings, dass nur jede dritte Zeile zu lesen sei. Um den Plan nicht noch einmal mehrfarbig zu kopieren und Kosten zu sparen, sollte er allen Abgeordneten per E-Mail zugesandt werden. Den Abgeordneten ohne E-Mail-Adresse könnte er in Farbe per Post zugesandt werden.

Herr Strasen weist darauf hin, dass der Sitzungsplan mehrfarbig auf der Landkreis-Seite im Internet eingestellt ist.

Abstimmung mit der Empfehlung an den Kreistag, der Vorlage zuzustimmen:
- einstimmig bestätigt -

TOP 2.8 Petition zum Erhalt der Direktverbindung der Regionalbahn 19 vom südlichen Landkreis zum Flughafen Schönefeld/BER, Vorl.Nr. 2015/106

Herr Terno bezweifelt, dass es durch die Veränderung der Linienführung einen Nachteil geben soll. Für ihn persönlich sei es eine Verbesserung, wenn die Regionalbahn nicht mehr über den Flughafen Schönefeld ins Berliner Zentrum fährt. Natürlich müsse derjenige, der nach Schönefeld will, jetzt umsteigen. Die Wartezeit in Königs Wusterhausen betrage aber nicht 40 Minuten, sondern 20 Minuten.

Abstimmung mit der Empfehlung an den Kreistag, der Vorlage zuzustimmen:
- bei 1 Stimmenthaltung einstimmig bestätigt -

TOP 3. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

Es liegen keine Dringlichkeitsvorlagen oder –anträge vor.

TOP 4. Genehmigung von Dienstreisen

Landrat Loge erklärt, dass folgende Anträge auf Genehmigung von Dienstreisen vorliegen:

- ***Genehmigung einer Dienstreise nach Liebenberg***

Herr Selbitz hat am 11.08.2015 die Genehmigung einer Dienstreise am 15./16.09.2015 zu Schloss und Gut Liebenberg (Löwenberger Land) anlässlich des Brandenburgischen Touris-
mustages beantragt.

Abstimmung: - einstimmig bestätigt -

Beschl.Nr. KA Dienstreise Herr Selbitz am 15. und 16.09.2015 nach Liebenberg

Der Kreisausschuss genehmigt die Dienstreise von Herrn Selbitz am 15./16.09.2015 zum Schloss und Gut Liebenberg (Löwenberger Land) anlässlich des Brandenburgischen Tourismustages.

- ***Genehmigung einer Dienstreise nach Potsdam***

Herr Dr. Kuttner hat am 15.08.2015 die Genehmigung einer Dienstreise am 10.09.2015 nach Potsdam zum 3. Brandenburger Aktionstag „Wohnen im Alter“ beantragt.

Abstimmung: - bei 1 Stimmenthaltung einstimmig bestätigt -

Beschl.Nr. KA Dienstreise Herr Dr. Kuttner am 10.09.2015 nach Potsdam

Der Kreisausschuss genehmigt die Dienstreise von Herrn Dr. Kuttner am 10.09.2015 nach Potsdam zum 3. Brandenburger Aktionstag „Wohnen im Alter“.

- ***Genehmigung einer Dienstreise nach Berlin***

Herr Irmer hat am 03.09.2015 die Genehmigung einer Dienstreise am 15.09.2015 nach Berlin zu einer Veranstaltung „Flüchtlingspolitik – Herausforderungen und Lösungsansätze für Kommunen“ beantragt.

Abstimmung: - einstimmig betätigt -

Beschl.Nr. KA Dienstreise Herr Irmer am 15.09.2015 nach Berlin

Der Kreisausschuss genehmigt die Dienstreise von Herrn Irmer am 15.09.2015 nach Berlin zu einer Veranstaltung zum Thema „Flüchtlingspolitik - Herausforderungen und Lösungsansätze für Kommunen“.

TOP 5. Ggf. Informationen aus den Gesellschaften

TOP 5.1 Informationen aus den Gesellschaften, Verbänden und Vereinen des Landkreises Dahme-Spreewald, Vorl.Nr. 2015/108

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (WFG)

Herr Schulze führt aus, dass in der Fraktion CDU/Bauern diskutiert wurde, ob der Grundstückskauf auf dem ehemaligen SMB-Gelände in Wildau zur Erweiterung des Technologieparks wirklich notwendig ist.

Wenn die Wirtschaftsförderungsgesellschaft in der Lage ist, finanzielle Mittel zu akquirieren, sollte sie diese vielleicht für sich selbst verwenden und nicht zum Kauf von irgendwelchen Grundstücken. Es sei zu befürchten, dass neben dem Kaufpreis noch weitere Kosten entstehen und der Landkreis in der Verantwortung stehen könnte.

Die Fraktion CDU/Bauern bittet also dringend, den Kauf des Grundstücks, auch wenn es das letzte an diesem Standort ist, noch einmal zu überdenken.

Landrat Loge erwidert, dass seinem Wissen nach der Beschluss in der Gesellschafterversammlung schon gefasst wurde und der Notartermin möglicherweise nicht mehr gestoppt werden kann.

Herr Starke bestätigt, dass der Beschluss bereits gefasst wurde. Der Hinweis hätte dem Vertreter der Fraktion in der Gesellschafterversammlung mitgegeben werden sollen.

Herr Dr. Kuttner erklärt, dass der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft lediglich einen Vertrag vorbereiten soll. Damit sei er noch lange nicht unterschrieben und der Vorgang wäre noch zu stoppen.

Überdies seien einige Mitglieder der Fraktion CDU/Bauern der Auffassung, dass der Landkreis den Zuschuss über einen gewissen Zeitraum einsparen oder z. B. für Maßnahmen für Asylbewerber einsetzen könnte, wenn die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mehrere hunderttausend Euro für ein Grundstück ausgeben kann.

Herr Starke hält es für denkbar, die Problematik noch einmal in einer gesonderten Gesellschafterversammlung zu diskutieren. Natürlich könne so argumentiert werden, aber dann müssten sämtliche anderen Ausgaben im Haushalt, z. B. Zuschüsse an Vereine, Verbände etc., auch hinterfragt werden, ob sie noch leistbar sind.

Es sei ja auch kein ad-hoc-Beschluss, denn die Geschäftsführung habe lange an dem Vorhaben gearbeitet und brauche zudem eine gewisse Verlässlichkeit.

Landrat Loge bittet, die Thematik im Zuge der Erarbeitung des Nachtragshaushaltes noch einmal zu prüfen.

Herr Wille empfiehlt, positiv heranzugehen und bei dem Beschluss zu bleiben. Sicherlich könne die Gesellschafterversammlung noch einmal debattieren, aber für ihn persönlich werde es erst problematisch, wenn keine Kontinuität mehr gegeben ist und der Zuschuss des Landkreises an die Gesellschaft im nächsten Jahr eventuell steigen muss – aus welchen Gründen auch immer.

Nach allem, was ihm bekannt sei, seien Grundstücke in der Wildauer Region rar und da sollte sich die Wirtschaftsförderungsgesellschaft nicht vorschnell von den Verkaufsverhandlungen zurückziehen. Wenn alles nach dem Motto „unser Geld reicht nicht mehr“ auf den Prüfstand gestellt werden muss, müssen ohnehin ganz andere Maßnahmen ergriffen werden.

Herr Schulze erinnert, dass immer die Rede davon war, dass durch den Verkauf des ZLR IV und des Grundstücks in Altenu lediglich der Kaufpreis für das Grundstück in Wildau erwirtschaftet wird. Das bedeute weitere finanzielle Mittel für alles, was sonst noch mit dem Grundstück zusammenhängt. Und diese müssen irgendwo herkommen. Seinem Wissen nach sei das Grundstück auch kontaminiert. Es stelle sich die Frage, ob der Landkreis neben dem jährlichen Zuschuss an die Gesellschaft noch weiter in die Pflicht genommen werden könnte, wenn gebaut wird.

Landrat Loge weist darauf hin, dass ohne Fördermittel gar nichts geht. Wenn diese eingeworben werden sollen, ist auch ein Grundstücksnachweis erforderlich. Ansonsten sei das Ministerium nicht bereit, Verhandlungen über Fördermittel zu führen. Das Land Brandenburg habe jedoch ein gewisses Interesse, analog Adlershof einen Standort für kleinteilige Forschungsarbeit in Wildau zu etablieren. In der Nähe des Technologieparks werde nicht gleich wieder so ein planungsrechtlich ausgewiesenes Grundstück zu finden sein. Die Verwaltung werde aber noch einmal im Rahmen des Nachtragshaushalts prüfen.

*Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (RVS)
Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)*

Herr Treder-Schmidt kritisiert wiederholt, dass der Bus am Bahnhof Uckro ohne die Leute mitzunehmen abfährt, wenn der Zug zu sehen ist. Das könnten Fahrgäste, die er unlängst im Auto mitgenommen hatte, bestätigen.

Den Sachverhalt habe er an den Geschäftsführer der Verkehrsgesellschaft weitergegeben. Reaktion war, dass das nicht ging, weil Schienenersatzverkehr war und der Zug zu spät war. Das stimme aber nicht. Der Zug sei ganz flüssig durchgefahren und kam zweieinhalb Minuten zu spät, der Bus eine halbe Minute nach dem Zug.

Auf der anderen Seite werde immer bemängelt, dass keine Leute diese Busverbindung nutzen. In der nächsten Gesellschafterversammlung werde er das Problem noch einmal ansprechen.

Weiterhin sei zu fragen, was der Landkreis unternommen hat, dass die Luckauer nicht 30 Euro mehr für eine Bahn-Monatskarte zahlen müssen, nur weil bei der Fahrt nach Berlin ein Nachbarlandkreis durchquert wird. Es werde sehr dinglich gebeten, dieses Problem im VBB zu klären.

Landrat Loge bittet Herrn Klinkmüller, ihm für die nächste VBB-Aufsichtsratssitzung eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten. Diese wäre vielleicht auch hilfreich gegenüber der Landesregierung bei der Diskussion über die Funktionalreform.

Herr Klinkmüller erklärt, dass es irgendwo eine Grenze geben muss. Die VBB-Waben-aufteilung könne vermutlich nicht geändert werden, sonst gehe der ganze Verbundtarif nicht auf. Es bleibe nur übrig, dass der Landkreis dann die Differenz bezahlt.

Hinsichtlich der Probleme am Bahnhof Uckro habe seinem Wissen nach der Geschäftsführer der Regionalen Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH sofort reagiert. Der Bus fahre jetzt zwei Minuten später.

Herr Treder-Schmidt hat das der Antwort des Geschäftsführers, die ihm vorliegt, so nicht entnommen.

Herr Starke ergänzt zu den Ausführungen von Herrn Klinkmüller, dass die Entscheidung über die Kreisschnitte seinerzeit so gefallen ist und die Problematik auf alle Bürger innerhalb des VBB zutrifft. Die Fahrgäste fahren nicht freiwillig durch zwei Landkreise, weil sie viel sehen wollen, sondern weil die Schienen dort entlang führen.

Bei einer möglichen Funktionalreform vielleicht etwas zu erreichen, sei ein kluger Gedanke des Landrates.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6. Informationsvorlagen

TOP 6.1 Information zum Prüfvermerk des Kommunalen Prüfungsamtes des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg über die Querschnittsprüfung der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg in ihrer Funktion als Straßenbulasträger - Landkreis Dahme-Spreewald, Vorl.Nr. 2015/093

Es besteht kein Redebedarf. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6.2 Verwaltungsprüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Dahme-Spreewald für das 1. Halbjahr 2015, Vorl.Nr. 2015/094

Herr Dr. Kuttner findet den Bericht - besonders die Tabelle auf Seite 7 - sehr interessant. Vieles könne herausgelesen werden, obwohl es seiner Meinung nach kein Prüfbericht, sondern ein reiner Tätigkeitsbericht ist.

Er habe beim Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Bestensee auch schon eine schriftliche Nachfrage gestellt.

Frau Lehmann begrüßt, dass sich das Rechnungsprüfungsamt auf die Fahnen geschrieben hat, zunehmend präventiv tätig zu werden und den Städten, Ämtern und Gemeinden schon im Vorfeld zu helfen.

Es sei jedoch zu fragen, wie die Verwaltung die Umstellung von der kameralistischen Buchführung zur Doppik im Landkreis einschätzt. Gibt es ein paar Gemeinden, die noch ganz hinten hängen oder haben sich jetzt alle irgendwie auf den Weg gemacht?

Frau Schragger erwidert, dass von einigen Kommunen bis jetzt noch gar nichts vorliegt. Bei den Kommunen, die ihre Unterlagen das erste Mal vorlegen, gebe es natürlich Startschwierigkeiten. Bei den Gemeinden, die ihre Unterlagen regelmäßig vorlegen, trete im Lauf der Zeit mehr und mehr Routine ein und die Probleme nehmen ab.

Im Augenblick liege dem Rechnungsprüfungsamt die letzte kamerale Abrechnung vor. Es gebe Probleme, Kollegen zu finden, die davon überhaupt noch Kenntnis haben.

Die Möglichkeiten, der schleppenden Erarbeitung entgegenzutreten, seien sehr gering. Die Kommunalaufsicht könne da nur wenig tun. Beim Land gab es schon Überlegungen, nur noch dort Fördermittel hinzugeben, wo auch geprüfte Jahresabschlüsse vorliegen. Das habe sich bis jetzt aber nicht durchgesetzt.

Herr Treder-Schmidt möchte wissen, was es bedeutet, wenn z. B. das Amt Unterspreewald mit dem Amt Lieberose/Oberspreewald und den Gemeinden Märkische Heide und Heideblick eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Wirkung vom 01.01.2015 schließt, dass das Amt Lieberose/Oberspreewald die örtlichen Prüfungen durchführt. Bis dahin lag die Zuständigkeit beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

Frau Schragger antwortet, dass es eine gesetzliche Regelung gebe, wonach die Gemeinden eigene Rechnungsprüfungsämter einrichten können. Sie können sich auch mit mehreren Gemeinden zusammenschließen und ein gemeinsames Rechnungsprüfungsamt einrichten. Das habe zur Konsequenz, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises dort dann nicht mehr örtlich, sondern - vorausgesetzt es ist genug Personal vorhanden - nur noch überörtlich prüft.

Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Dr. Kuttner sei nicht nachvollziehbar, dass es kein Prüfbericht sein soll. Es stehen schon einige Prüfergebnisse drin. Sie habe aber kein Problem damit, beim nächsten Mal statt „Verwaltungsprüfbericht“ „Tätigkeitsbericht“ zu schreiben – wenn der Kreistag überhaupt eine Berichterstattung im halbjährlichen oder vielleicht nur jährlichen Turnus haben möchte. Es gebe keine Vorschrift, die besagt, dass solche Berichte vorgelegt werden müssen. Sie wolle das Tagesgeschäft einmal außerhalb des Jahresprüfberichtes transparent darstellen.

Herr Treder-Schmidt möchte wissen, ob bei diesem sich gegenseitig Kontrollieren der Gemeinden sichergestellt ist, dass die Unterlagen rechtzeitig geliefert werden.

Frau Schragger erwidert, dass das nicht einmal sichergestellt werden kann, wenn das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises prüft.

Weiterer Redebedarf besteht nicht, die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6.3 Teilhaushaltsübergreifende Mehraufwandsdeckungen innerhalb eines Budgets sowie budgetübergreifende über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, Vorl.Nr. 2015/096

Landrat Loge weist darauf hin, dass eine Austauschseite übergeben wurde.

Herr Dr. Kuttner ist unzufrieden, dass beim TGZ jetzt zusätzliche Mittel für die Grunderwerbssteuer zur Verfügung gestellt werden müssen.

Überhaupt nicht einleuchtend seien die 46.000 Euro Mehraufwand für den Schlachthof Niederlehme. Seinem Wissen nach werden die Gelder vom Schlachthof erstattet.

Hinsichtlich der Planungskosten für Kreisstraßen, die jetzt für die Umstellung der Sporthallenbeleuchtung auf LED verwendet werden sollen, bleibt zu hoffen, dass für den Fall, dass das Land plötzlich Fördermittel zur Verfügung stellt, auch Konzepte in der Schublade liegen.

Überdies habe der Kreistag ein Klimaschutzkonzept beschlossen. Danach werde jetzt in der Schule für Blinde und Sehbehinderte in Königs Wusterhausen eine neue Heizungsanlage eingebaut, die rund 150.000 Euro kostet. Allerdings habe diese Heizungsanlage einen Primärenergiefaktor von 1,1 bis 1,2. Die Fernwärme, die bisher bezogen wurde, hat einen Primärenergiefaktor von 0,35. Das Zentrale Gebäude- und Immobilienmanagement (GIM) behaupte zwar, dass es sich in zwei Jahren refinanziert; das sei aber nur schwer zu glauben. Selbst wenn das GIM mit der Amortisationszeit recht hat, müssen erst einmal 150.000 Euro in die Hand genommen werden und es werde etwas gebaut, was einen schlechteren Primärenergiefaktor hat als vorher.

Alles in allem laufe nach Einschätzung der Fraktion CDU/Bauern vieles nicht rund und es werde etwas zu großzügig mit den Geldern umgegangen. Nicht alles, was vorgesehen ist, sei unbedingt notwendig. Dazu gehöre z. B. auch der Neubau des Verwaltungsgebäudes in Königs Wusterhausen. Zudem habe es den Anschein, dass in der Verwaltung nur wenig miteinander geredet wird.

Die Fraktion werde sich in der Haushaltsdiskussion sehr intensiv damit beschäftigen.

Herr Starke erwidert, dass im Schlachthof Niederlehme der Zweischichtbetrieb eingeführt wurde, weil Schlachtungen aus Bayern übernommen werden mussten. Natürlich bekomme der Landkreis irgendwann das Geld über die Gebühren zurück, aber die Gebühren werden ja nicht jeden Tag geändert, sondern die Änderungen fließen in die nächste Gebührenkalkulation ein. Aber selbst wenn die Gebühren sofort eingenommen werden, müsse die Ausgabe in voller Höhe veranschlagt werden.

Hinsichtlich der Steuern galt zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ein anderer Steuersatz und dann wurden die Grunderwerbssteuern erhöht. Das konnte ein Jahr vorher niemand voraussehen.

Die Sporthallenbeleuchtung war bereits Thema im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit und wurde dort vom Amtsleiter des Gebäude- und Immobilienmanagements erläutert.

Landrat Loge empfiehlt, die Umrüstung der Sporthallenbeleuchtung vielleicht noch einmal im Fachausschuss zu diskutieren. Heute würde es den zeitlichen Rahmen sprengen. Was die Kommunikation im eigenen Hause betrifft, sollten sich die Dezernenten untereinander über eine Verbesserung verständigen.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7. Verschiedenes

Landrat Loge informiert, dass die ursprünglich für den 18.11.2015 geplante Sitzung des Kreisausschusses auf den 25.11.2015 verschoben werden soll. Grund dafür sei der geplante Nachtragshaushalt, der im Kreistag am 02.12.2015 beschlossen werden soll. Dadurch wäre es möglich, die Hinweise aus den Beratungen in den Fachausschüssen Anfang November sowie die Stellungnahmen der Fraktionen einzuarbeiten und dem Kreisausschuss die Verwaltungsvorlage fristgerecht zu übergeben.

Es ist beabsichtigt, den Fraktionen am 08.10.2015 den Entwurf des Nachtragshaushalts zu übergeben. Als Termin für die Abgabe der Fraktionsstimmungen ist der 08.11.2015 vorgesehen. Der Amtsleiter Kämmerei und Kreiskasse wird an allen Fachausschüssen teilnehmen und – soweit gewünscht – auch an den Fraktionssitzungen.

Auf entsprechende Nachfrage von **Landrat Loge** signalisieren alle Abgeordneten Zustimmung, den Kreisausschuss auf den 25.11.2015 zu verschieben.

Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Landrat Loge führt zur gegenwärtigen Situation aus, dass nach ersten Prognosen vom Anfang diesen Jahres für 599 Menschen eine Unterkunft vorzubereiten war. In der zweiten Prognose im Mai diesen Jahres waren es schon 909 Menschen. Am 20.08.2015 lag die Prognose bei 1.608 Menschen. Dazu kommen noch Saldo-Zahlen aus dem Vorjahr.

Aufgrund der steigenden Prognosen haben sich auch die monatlichen Zuweisungen geändert. Im August waren z. B. 236 Menschen aufzunehmen und im September seien es 230.

Spätestens im Dezember werden vermutlich rund 800 Plätze fehlen. Die Verwaltung sei dabei, weitere Grundstücke zu entwickeln. Nach einer Beratung mit den Bürgermeistern und Amtsdirektoren konnten dem Landkreis einige Grundstücke zugearbeitet werden. Aber fast keines dieser Grundstücke helfe noch in diesem Jahr. Das sei sehr bedauerlich, zumal die Städte, Gemeinden und Ämter schon seit einem Jahr um Unterstützung gebeten wurden. Die Durchgriffsmöglichkeit des Landkreises sei hier aber nur sehr gering und beziehe sich eigentlich nur auf die Durchführung von Disziplinarverfahren mit den Bürgermeistern und Amtsdirektoren. So ein Verfahren dauere aber auch einige Zeit.

Es gebe dann noch die Beschlagnahme; das sei aber nur möglich, wenn die eigenen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden.

Im Landkreis gibt es gegenwärtig 1.112 Menschen, die Asyl suchen. Die Kapazität beträgt 1.171 Menschen. Etwa 60 Plätze seien also noch frei, die in der kommenden Woche wahrscheinlich auch belegt werden.

Das Sozialministerium habe auch den Grundsatz von 6 m² pro Person aufgeweicht in 5 m² pro Person. An einigen Stellen werde das sicherlich machbar sein, aber nicht dort, wo schon Familien wohnen, die dann noch ein Bett dazugestellt bekämen.

Im verwaltungsinternen Asylgipfel konnte gestern Einigung erzielt werden, etwa ab der 39. Kalenderwoche den Notfallplan einzuleiten. Das bedeute das Herrichten einer Immobilie mit den einfachsten Mitteln wie Liege und Waschmöglichkeit. Die Menschen haben aber wenigstens ein Dach über dem Kopf.

Das Ordnungsamt erarbeitet eine solche Konzeption für eine Sporthalle in Königs Wusterhausen. Wenn sich doch noch eine andere Immobilie finden sollte, könnte das jedoch vorerst abgewendet werden. Im Moment laufen Gespräche mit einem großen Wohlfahrtsverband.

Das Objekt in Uckley wird voraussichtlich in der 42. Kalenderwoche bezugsfähig. Weitere Objekte werden zurzeit geprüft. Es sei aber noch nicht soweit, dass damit in die Öffentlichkeit gegangen werden kann.

In den Gemeinschaftsunterkünften Schönefeld, Bestensee und Massow sind zurzeit 770 Menschen untergebracht. In Wohnungen sind zurzeit 351 Menschen untergebracht.

In den vergangenen acht Tagen erhielten wir zum ersten Mal die Information, dass ein Zug mit Asylbewerbern und Flüchtlingen am Bahnhof Schönefeld ankommen wird. Die Menschen stiegen in der vollständigen Zuständigkeit von Berlin und vom Bund dort aus und fuhren in die Erstaufnahmeeinrichtung nach Berlin.

Beim zweiten Zug gab es dann schon Berliner und Brandenburger Zuweisungen. Und so ging das die ganze Woche bis zum heutigen Tag schon zum sechsten Mal.

Der Landkreis ist Träger des öffentlichen Brandschutzes. Weil sich die Menschen in Räumen bewegen, die brandschutztechnisch nicht abgenommen sind, müsse die Schönefelder Feuerwehr ständig vor Ort sein. Der Bürgermeister habe bereits signalisiert, dass die Einsatzbereitschaft in Vakanz gerät. Dann müsse ggf. die Schnelleinsatzgruppe tätig werden.

Die Menschen müssen auch mit Essen versorgt werden, was die Berliner nicht so schnell organisiert bekommen.

Kreisbrandmeister, Gesundheitsamt und der Veterinärbereich seien also ständig im Einsatz.

Es habe den Anschein, dass die Situation auf anderer Ebene mit einer gewissen Großzügigkeit bewertet wird und gar nicht so richtig bewusst sei, was die Kommunalen vor Ort letztendlich zu tun haben.

Am Montag hatte sich der Innenminister in einer kurzfristig anberaumten Ortsbegehung den Bahnhofsterminal in Schönefeld angeschaut. Er habe zur Kenntnis genommen, dass dieser überhaupt nicht nachhaltig nutzbar sei. Passagiere von zwei ankommenden Charterflugzeugen verursachten schon ein gewisses Durcheinander und wenn jetzt noch etwa 650 Flüchtlinge pro Zug dazukommen, herrsche erst recht Chaos.

Der Innenminister hatte sich auch die Messehallen angeschaut. Hier sei bei einer Umnutzung aber ein bauordnungsrechtliches Verfahren unumgänglich.

Weiterhin hatte sich der Minister den Bahnhof Waßmannsdorf angeschaut. Dort seien die Kapazitäten aber ebenfalls sehr begrenzt.

Durch die Medien ging auch, dass in Schönefeld möglicherweise ein Flüchtlings-Drehkreuz analog München entstehen könnte. Ohne brandschutztechnische Sicherheit gehe das aber gar nicht. Außerdem müsste eine zweite Treppe am Bahnsteigende gebaut werden.

Herr Ludwig möchte wissen, ob schon Kontakt mit dem neuen Eigentümer des Hotels am Funkerberg in Königs Wusterhausen aufgenommen wurde.

Landrat Loge erwidert, dass leider noch kein Kontakt zustande kam.

Schulkostenbeiträge

Landrat Loge informiert, dass es bei den Schulkostenbeiträgen immer noch offene Zahlungen aus den Jahren 2006, 2007 und 2008 gibt, die nicht vom Kommunalen Schadenausgleich übernommen werden.

Herr Ludwig möchte wissen, um welchen Betrag es sich handelt.

Frau Degenhardt erwidert, dass der Betrag noch nicht feststeht. Das Gericht habe noch nicht entschieden, ob die entsprechenden Kommunen verpflichtet sind, dem Landkreis das Geld zu zahlen oder nicht.

Landrat Loge ergänzt, dass eine Musterklage eingereicht wurde, bei der es darum geht, ob solche offenen Beträge nach Zivilrecht oder nach Verwaltungsrecht verfristet sind. Ein Urteil gebe es noch nicht.

Frau Lehmann interessieren die Formulierungen im Schreiben des Kommunalen Schadenausgleichs. Sie bittet um Übergabe des Schreibens.

Beurlaubung von Herrn Saß

Landrat Loge teilt mit, dass Herr Saß nach § 77 Landesbeamtengesetz des Landes Brandenburg eine Freistellung für vier Wochen beantragt hat. Diese konnte ihm nur nach § 79 gewährt werden. Die Beurlaubung ist seit dem 14.09.2015 wirksam.

Herr Wille ist erstaunt, dass der Sozialdezernent in der jetzigen schwierigen Situation von Bord gegangen ist. Persönlich habe er zwar Verständnis dafür, wenn jemand Wahlkampf betreiben will, aber die momentane Situation sei nicht die, die normalerweise vorherrscht. Der Landkreis befinde sich bei der Flüchtlingsproblematik in einer ausgesprochenen Notlage.

Wenn in einem Unternehmen, das kurz vor dem Scheitern ist, jemand kommt und Urlaub haben möchte, würde wahrscheinlich eine Urlaubssperre nach dem Motto „jetzt brauchen wir alle und die Ärmel aufkrepeln, um das große Problem zu lösen“ verhängt werden.

Trichinenuntersuchung bei Hausschlachtungen

Frau Lehmann weist darauf hin, dass es bezüglich der Trichinenuntersuchung bei den Hausschlachtungen ab 01. September 2015 neue Regelungen gibt. Die Untersuchungen sind nur noch in Laborräumen erlaubt. Diese seien aber an den Wochenenden geschlossen. Es sei zu fragen, ob der Landkreis schon eine Regelung gefunden hat, denn das Hausschlachten - meistens am Wochenende - sei eine lange Tradition.

Landrat Loge antwortet, dass die Abstimmungsprozesse noch nicht abgeschlossen sind.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird die Sitzung des Kreisausschusses um 19:45 Uhr mit Tagesordnungspunkt 8 fortgesetzt.